

Gutachten gegen Zusammenlegung von Krankenkassen

Die Sozialversicherungsanstalten der Gewerbetreibenden (SVA), Bauern (SVB) und Beamten (BVA) sowie jene für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB) rüsten sich gegen eine Eingliederung in die neun Gebietskrankenkassen. Das würde der in der Verfassung verankerten Selbstverwaltung widersprechen, schreiben die Juristen Theo Öhlinger und Konrad Lachmayer in einem Gutachten für die vier Träger.

„Neun Landeskassen für alle Berufsgruppen wären jedenfalls nicht mit der Verfassung vereinbar, wenn man der Idee der Selbstverwaltung folgt“, fasste Öhlinger das Ergebnis des Gutachtens gestern Abend vor Journalisten zusammen. „Die Konsequenz einer Zusammenlegung wäre die Abschaffung der Selbstverwaltung und die Ersetzung durch einen staatlichen Gesundheitsdienst, finanziert aus dem allgemeinen Budget.“

Wirtschaftskammer legt auch Gutachten vor

Für eine Fusion müsste der Gesetzgeber mit Verfassungsmehrheit die Selbstverwaltung abschaffen, folgerte Öhlinger. „Da hängt sehr viel dran und wäre politisch nicht durchsetzbar“, schränkte er ein. Unter die nicht territoriale Selbstverwaltung fallen nämlich auch die Kammern. Die Regierung erwägt, das Sozialversicherungssystem zu reformieren, allenfalls auch durch die Zusammenlegung von Sozialversicherungseinrichtungen.

Die Wirtschaftskammer strebt statt der derzeit 21 Sozialversicherungsträger ein „5-Träger-Modell“ an. Eine entsprechende Studie eines Schweizer Beratungsunternehmens geht davon aus, dass eine Umsetzung in drei bis fünf Jahren möglich wäre. In diesem Modell würden die neun Gebietskrankenkassen zu einer Krankenkasse zusammengelegt, die aber neun Landesorganisationen hat. Die SVA der gewerblichen Wirtschaft und die SVB der Bauern sollen nach Meinung der Berater zu einem Selbstständigenträger zusammengelegt werden.

red, ORF.at/[Agenturen](http://orf.at/stories/impressum-nachrichtenagenturen/) <<http://orf.at/stories/impressum-nachrichtenagenturen/>>

Publiziert am 16.03.2017